



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. • Landesverband Schleswig-Holstein • 24146 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

via E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Landesgeschäftsstelle  
Schleswig-Holstein

Dorfstraße 11  
24146 Kiel

Telefon: 0431 12209-22  
Telefax: 0431 12209-24

[www.sinti-roma-sh.de](http://www.sinti-roma-sh.de)

Ansprechpartner:  
Herr Hauke Bruhns  
[bruhns@sinti-roma-sh.de](mailto:bruhns@sinti-roma-sh.de)  
Mobil: 0160 7080474

Ihr Zeichen

L 21

Ihre Nachricht vom

17.07.2015

Kiel, den 28.07.2015

## Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein (Drs. 18/2912)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessenvertreterin der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein bedankt sich der Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genannter Drucksache.

Wir teilen die Auffassung, dass jedem Menschen in diesem Land Chancen auf Bildung, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden muss – und zwar unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität.

Dennoch sind viele Menschen im Alltag regelmäßig diskriminierendem Verhalten seitens ihrer Mitmenschen ausgesetzt. Dies gilt auch für Angehörige der autochthonen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Es ist nicht nur unter diesem Aspekt bedauerlich, dass es überhaupt eines Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bedarf, aber der vorliegende Tätigkeitsbericht 2013/2014 der



**Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.**  
Landesverband Schleswig-Holstein

Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein macht sehr deutlich, dass es notwendig ist und es noch einiges an Klärungs- und Aufklärungsbedarf gibt.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes mit Verbänden und Interessenvertretungen kann die Akzeptanz von Minderheiten innerhalb der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein nachhaltig verbessern. Insofern freuen wir uns über das Angebot von Frau El Samadoni, dieses auch künftig so fortführen zu wollen.

Aus unserer täglichen Arbeit können wir bestätigen, dass es vor allem bei Behörden, Arbeitsagenturen und Jobcentern noch einen erheblichen Sensibilisierungsbedarf gibt. Vermehrt müssen wir bei der von uns repräsentierten Minderheit auch Vorurteile und diskriminierendes Verhalten seitens einiger Hausverwaltungen und Vermieter feststellen.

Ebenfalls ein Ort von Alltagsdiskriminierung und rassistischen Ressentiments sind Bildungseinrichtungen und Schulhöfe. Dieses betrifft vereinzelt Lehrkräfte als auch die Schülerschaft gleichermaßen. Wir bedauern daher, dass das AGG hier nicht greift und die Antidiskriminierungsstelle des Landes bei Vorfällen beispielsweise an Schulen nicht als Mittlerin agieren kann. Daher würden wir es begrüßen, wenn eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auch auf Bildungseinrichtungen geprüft werden könnte.

Die darüber hinaus von Frau El Samadoni in Ihrem Tätigkeitsbericht unterbreiteten Änderungsvorschläge zum AGG tragen wir vollumfänglich mit. Eine statistische Erfassung von Diskriminierungen halten wir, unter Einhaltung der engen Grenzen des Datenschutzes und in anonymisierter Form, ebenfalls für sinnvoll, um präventiv und aufklärend auf bestimmte Diskriminierungsmerkmale reagieren zu können.

Mit Blick auf die deutschen Sinti und Roma müssen wir leider feststellen, dass die Angehörigen der Minderheit das Angebot der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein kaum kennen. Ob sich beispielsweise durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Akzeptanz und eine Annahme der



**Verband Deutscher Sinti und Roma e. V.**  
Landesverband Schleswig-Holstein

Angebote durch Angehörige unserer Minderheit herstellen lassen, ist nur schwer einzuschätzen. Dies liegt vor allem daran, dass innerhalb der Minderheit aus dem historischen Kontext weiterhin Vorbehalte gegenüber ‚staatlichen Stellen‘ existieren. Unser Verband würde derartige Bemühungen seitens der Antidiskriminierungsstelle dennoch selbstverständlich konstruktiv begleiten.

Abschließend erlauben Sie noch folgenden Hinweis: Seit dem 01. Juli 2015 bietet auch unser Verband in Zusammenarbeit mit einem Kieler Rechtsanwalt eine niederschwellige Sozialberatung für Angehörige der Minderheit der deutschen Sinti und Roma kostenlos an. Ferner sind sowohl unser Landesvorsitzender, Matthäus Weiß, als auch der Unterzeichner als Mediatoren in der Antidiskriminierungsarbeit geschult.

Mit den besten Grüßen

Hauke Bruhns  
stv. Landesvorsitzender